

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 5/2006

Sitzung vom 29. März 2006

### **476. Anfrage (Schliessung von Bahnhöfen)**

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 9. Januar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Jedes Jahr schliessen die SBB im Kanton Zürich mehrere Bahnhöfe definitiv. Im Jahr 2005 sind die Bahnhöfe Stammheim, Marthalen und Embrach-Rorbas diesem Trend zum Opfer gefallen. Laut SBB wurden diese Stationen aus betriebswirtschaftlichen Gründen geschlossen, obwohl bei Marthalen und Embrach Interessenten vorhanden gewesen wären, welche die Bahnhöfe als Stationshalter hätten übernehmen wollen.

Das «Modell Stationshalter» sieht vor, dass die Stationshalter «ihre» Station selbstständig und auf eigene Rechnung führen, oft verbunden mit einem Nebenerwerb wie einem Reisebüro oder Kiosk. Auf verkaufte SBB-Billette erhalten sie eine Provision von bis zu 10 Prozent. Dieses Modell ist von den SBB vor Jahren gefördert worden und wird jetzt offenbar schon wieder abgeschafft, obwohl es sich an verschiedenen Bahnhöfen bewährt hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass immer mehr Bahnhöfe geschlossen werden?
2. Ergreift der Regierungsrat Massnahmen, um diese für die Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs negative Entwicklung zu stoppen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bediente Bahnhöfe der Attraktivität und der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs dienen? Was tut der Regierungsrat, um diese wichtigen Eigenschaften weiterhin zu gewährleisten?
4. Was hält der Regierungsrat vom «Modell Stationshalter», welches ermöglicht, Bahnstationen weiterhin zu betreiben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Zusammenhang bei den SBB vorstellig zu werden? Könnte er sich vorstellen, Stationshalter-Modelle mit den Gemeinden zusammen finanziell zu unterstützen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 3:

In seiner Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 355/2002 betreffend Bahnhöfe ohne SBB-Personal hat der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen rund um die Schliessung von Verkaufsstellen auf Bahnhöfen Stellung genommen. An dieser Beurteilung hat sich nichts Wesentliches geändert, weshalb darauf verwiesen wird. Zu ergänzen bleibt, dass die Schliessung von Verkaufsstellen nicht die Schliessung von Bahnhöfen bedeutet. Ihre Funktion als Haltestellen geht nicht verloren. Ausserdem wird der Grossteil der bestehenden, bedienten Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen des ZVV auch in Zukunft bestehen und auf ein einheitlich hohes Niveau in Bezug auf Beratung und Service angehoben. Mit ZVV-Contact ist zudem eine zentrale Beratungs- und Verkaufsstelle für alle Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs geschaffen worden, das sehr gut genutzt wird. Das Call-Center ist täglich vom frühen Morgen bis in die späten Abendstunden von besonders ausgebildetem Personal mit fundiertem Fachwissen besetzt. Kundinnen und Kunden haben so die Möglichkeit, sich von zu Hause oder von unterwegs persönlich und ausführlich beraten zu lassen oder Billette zu bestellen. Ab Anfang 2007 wird zudem die neue Generation von leistungsfähigen und komfortablen ZVV-Billettautomaten schrittweise eingeführt.

Der Schliessung von Verkaufsstellen steht somit ein deutlicher Ausbau der Verkaufs- und Beratungsdienstleistungen über andere Kanäle gegenüber. Die SBB haben sich zudem verpflichtet, die Weiterentwicklung des eigenen Verkaufstellennetzes im Einvernehmen mit dem ZVV zu gestalten. Zusammen mit der koordinierten Umsetzung der bereits erwähnten Massnahmen kann eine Verkaufsorganisation verwirklicht werden, mit der eine Grundversorgung mit Beratungs- und Verkaufsdienstleistungen im gesamten Kanton auf wirtschaftliche Weise sichergestellt wird.

Zu Fragen 4 und 5:

Das Modell Stationshalter wurde durch die SBB zum «Avec»-Betriebskonzept weiterentwickelt. Dabei handelt es sich um eine Zusammenlegung von Dorfladen und einer vollwertigen Verkaufsstelle der SBB. Anders als das Modell Stationshalter umfasst es ein breites, genau definiertes Dienstleistungspaket für Reisende, Pendler und Dorfbewohner. Dadurch kann es auch eher wirtschaftlich betrieben werden als das Modell Stationshalter. Die Umsetzbarkeit dieses Konzeptes hängt jedoch

von einer Reihe von Bedingungen wie beispielsweise Umsatz und Frequenzen ab. Das Konzept kann deswegen nicht überall verwirklicht werden. Die SBB setzen es aber nach Rücksprache mit dem ZVV dort um, wo es wirtschaftlich möglich ist. Unter diesen Umständen wären sowohl eine Intervention bei den SBB wie auch eine punktuelle Finanzierung des Stationshaltermodells durch den Kanton nicht angezeigt, umso weniger, als der ZVV gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) für einen wirtschaftlichen öffentlichen Verkehr zu sorgen hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**